Anlage 8 zur GRDrs 801/2015

**Verlängerung von Stellenvermerken
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher/**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660.0103.04066105000 | Tiefbauamt | EG 6 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | KW 01/2016/**01/2017** | -- |
| 660.0103.21066105001 | Tiefbauamt | EG 5 | Garagenwärter/-in | 1,0 | KW 01/2016/**01/2017** | -- |
| 660.0103.25066105001 | Tiefbauamt | EG 5 | Garagenwärter/-in | 0,5 | KW 01/2016/**01/2017** | -- |

**Begründung:**

Die o. g. Planstellen haben einen KW-Vermerk erhalten, da im Gutachten zur Organisationsuntersuchung (OU) Bauverwaltung (GRDrs 624/2005) davon ausgegangen wurde, dass die Bewirtschaftung von Parkhäusern durch externe Firmen (Outsourcing) günstiger ist. Im April 2009 wurde der Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Areals an der Eichstraße (Rathausgarage) auf der Grundlage der GRDrs 128/2009 gefasst. Dabei wurde festgestellt, dass eine Ausgliederung der dort künftig vorgesehenen Parkierungsanlagen für die Stadt keinen wirtschaftlichen Vorteil erbringen würde und deshalb deren Bewirtschaftung weiterhin durch das Tiefbauamt erfolgen soll.

Nach dem Projektbeschluss (GRDrs 472/2013) wurden die weiteren Planungsarbeiten zur Neugestaltung des Areals an der Eichstraße vergeben. Der Abriss der Rathausgarage ist für Frühjahr 2016 geplant. Bis zur tatsächlichen Schließung ist der ordnungsgemäße Betrieb sicherzustellen, weshalb die Verlängerung der o. g. Vermerke „künftig wegfallend“ auf 01/2017 angezeigt ist. Die Stellen sollen zum Stellenplan 2017 gestrichen werden. Rechtzeitig zur Neueröffnung und abhängig vom künftigen Betriebskonzept werden zu gegebener Zeit die dann erforderlichen Stellen neu zur Schaffung beantragt.

Für das Personal der Rathausgarage werden derzeit neue bzw. interimsweise Einsatzmöglichkeiten bis zur Wiedereröffnung geprüft und vorbereitet. So ist u. a. auch der Einsatz beim Parkraummanagement, für das neue Stellen geschaffen werden, vorgesehen. Der Verwaltung ist es ein Anliegen, auch den Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen die durchgängige Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.